

Atzmansrichter Ortsgeschichte

Atzmansricht liegt an der Straße von Amberg nach Grafenwöhr, der B 299, unterhalb des 520 m hohen Berges „ Die Wart“, in einer kleinen Mulde der Ort, der 1825 **22 Hausnummern**, 1958 **31 Hausnummern** zählte, und heute 2015 **54 Hausnummern**. Der Ort selbst war lange ein reines Bauerndorf, das 1845 bis auf wenige Häuser niederbrannte und dann wieder neu aufgebaut wurde, teilweise vom Ortskern weg nach außen. Viele Häuser wiesen die gleiche Bauweise und Raumeinteilung auf. Mittelpunkt des Dorfes und der Dorfgeschichte ist jedoch die altehrwürdige Kirche, die mit ihrem wuchtigen Turm den Ort aus der Ferne kenntlich macht.

Eine erste urkundliche Erwähnung kommt aus dem Jahre 1343, Atzmansricht wird als zinspflichtig nach Bamberg erwähnt. Es gehörte also zum Hochstift Bamberg.

Durch die enge Verbindung zum Bistum Bamberg, die schon von dessen Gründungszeit im 11. Jahrhundert herrührte, nahm Atzmansricht lange Zeit eine gewisse Sonderstellung in der Pfarrei Gebenbach ein. Wir haben Grund zur Annahme, dass Atzmansricht 1016 oder 1017 zum Bistum Bamberg kam und zur bambergischen Vogtei Vilseck gehörte.

Atzmansricht ist ein Rodungsdorf, das sich aus der Endsilbe „richt“ ableiten lässt. Andere Schreibweisen lauten Azmansried (1625) Oser Ozamsriad (1825)

Funde aus der Frühzeit

Aus einem Fund von 5 massiven Bronzeringen (1929) auf einem Acker der Peterbauern im mittleren Dorfholz weiß man, dass hier bereits in der Späthallsteinzeit (600 – 500 v. Chr.) Menschen lebten. Ähnliche Funde gab es schon 4 Jahre früher bei Rodungsarbeiten im mittleren Ölholz.

Alter der Kirche

Das Alter der Kirche zu Atzmansricht wird unterschiedlich gedeutet. Die Ansicht, dass die Wolfgangskirchen unserer Heimat nicht älter seien als 1400, kann nicht zutreffend sein. In der mittleren Oberpfalz (v. a. bei Roding) ist eine Anzahl hochmittelalterlicher Wolfgangspatrosinien zu finden. Unser Gebiet gehört im Hochmittelalter zum strittigen Einflussgebiet der beiden Bistümer Regensburg und Bamberg. Wolfgang war Bischof von Regensburg, und das Wolfgangspatrosinium ein beliebter Wallfahrtsheiliger, schon fast ein „Modeheiliger“. Die Urkundenstellen aus dem Mittelalter sind sehr gering; erst seit der Reformation haben wir zahlreichere Nennungen. Von dem Frühzustand des Gebiets, das zur Kirche in Atzmansricht gehörte, können wir uns deshalb kaum Vorstellungen machen. Ungewiss ist auch, ob der Ort eine bayerische oder fränkische Gründung ist; doch lässt das Patrosinium eher auf die erste Möglichkeit schließen. Später, ab dem 14. Jahrhundert, kam das Dorf als bischöflich-bambergisches Lehen an die Herrschaft Waldau:

1343	Atzmansricht wird erstmals urkundlich erwähnt als zinspflichtig nach Bamberg.
1376	hat Kaiser Karl IV. an Dobrust, Waldauer Ritter, die Lehen verliehen
1396	hat König Wenzeslaus, Sohn des Kaiser Karl IV. und römischer König dem Tobias von Waldau die Lehen neuerdings verliehen.
1420	Um 1420 erhielt das Kloster Prüfening auch Zinsen aus Atzmansricht.
1430	Atzmansricht kommt als Bestandteil des Pflegeamtes Vilseck durch Kauf an den Ritter Heinrich von Wernberg, bis es 1505 der Bischof von Bamberg wieder zurückkaufte.

Chronik Gebenbach Ortschaft Atzmansricht

1431	Atzmansricht zählt 15 ½ Huben
1438	ebenso verlieh König Albrecht dem Ulrich von Waldau
1505	Siehe 1430
1521	ebenso Kaiser Karl V. dem Jörgen von Waldau zu Waldau. <i>Lehenbuch der Herrschaft Waldthurn de anno 1376 ff, St.AA. Lehenbuch Nr. 49</i>
1540	Willibald von Wirsberg auf Waldthurn.
1569	Albrecht Eitl von Wirsberg auf Waldau und Gunzendorff. <i>Lehenbuch Nr. 53</i>
1582	Atzmansricht zählt 22 Untertanen
1585	Im Ort sind 22 Untertanen des Kastenamtes Vilseck nachgewiesen
1586	Soldan von Wirsberg auf Waldurn und Wiltstein.
1609	Georg Christoph von Wirsberg auf Waldthurn, Waldau und Haidhof. <i>Lehenbuch Nr. 54</i>
1623	Hans Ulrich von Wirsberg Erbser auf Waldthurn
1625	Zählt das Dorf außer der Kirche 19 Huben, 1 Tripfgütlein, 1 Schmiede und 6 Beständner. <i>Lehenbuch Nr. 57</i>
1736	Philipp, Herzog in Schlesien zu Sagan, des Hl. Röm. Reichs Fürst und Regierer des Hauses Lobkowitz, gefürstet Graf zu Sternstein
1773	17 Anwesen, 3 Häusler, 1 Hüthaus 1 Schmiede, 1 Tagelöhner
1803	Die weltliche Herrschaft des Hochstiftes Bamberg geht über an das Kurfürstentum Bayern.
1841	Der Hansdornerhof (Nr. 15) in Atzmansricht war früher ein fürstl. Lobkowitzsches „Rechtes Lehen“, und wenn es nicht ausdrücklich unter der Benennung eines Mannslehens vorkam, so war es doch auch nicht als ein durchgehendes Lehen in den Lehenbüchern eingetragen.

Die fürstlich Lobkowitz'sche Lehensordnung sah vor, dass die Lehen nicht ausdrücklich als durchgehend anerkannt werden, dass aber der Grundsatz bestehe, diese immer und so lange es möglich ist es bei männlicher Nachfolge zu belassen.

Dieses kann eingeschränkt insoweit werden, dass dem nächsten männlichen Nachkommen aber das Lehen so lange nicht zufallen kann, als noch nähere weibliche Verwandte des verstorbenen letzten Lehenträgers existieren, sondern diesen. Allein der männliche Nachfolger ist berechtigt, von dem weiblichen Erben des Lehenträgers die Abtretung des Lehens entweder durch gültige Übereinkunft oder durch Hinauszahlung des Wertes nach unparteiischer Schätzung zu verlangen. (*Schreiben der fürstl. Lobkowitzschen Lehenkanzlei Walthurn an das Landgericht Amberg vom 10. Januar 1801*).

Dazwischen kam Atzmansricht durch Kauf an Ritter Heinrich von Wernberg. Nach dem Rückkauf von Bischof Georg III. im Jahr 1510 wurde festgelegt, dass dem Bischof zwar die bürgerliche Gerichtsbarkeit zuerkannt wird, die Halsgerichtsbarkeit (s.u.) aber dem Landgericht Amberg zustehen sollte, wofür die Untertanen jährlich ein „Schirmgeld“ entrichten mussten.

Blutgerichtsbarkeit

Die Blutgerichtsbarkeit, auch als *ius gladii* ‚Recht des Schwertes‘, Blutbann, Hochgerichtsbarkeit (Hohe Gerichtsbarkeit), **Halsgerichtsbarkeit** oder Grafschafts-/Vogteirecht bekannt, war

im Heiligen Römischen Reich die peinliche Gerichtsbarkeit („peinlich“ bezieht sich auf das lateinische *poena* ‚Strafe‘) über Straftaten, die mit Verstümmelungen oder mit dem Tode bestraft werden konnten, also „blutige Strafen“ waren.

Straftaten

Dies waren vor allem Straftaten wie Raub und Mord, Diebstahl, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, homosexueller Geschlechtsverkehr, Hexerei oder Zauberei und Kindesmord. Die Hinrichtungsformen bei einem Todesurteil unterschieden sich jeweils nach dem Verbrechen (zum Beispiel für Kindesmörderinnen das Ertränken, für Notzucht der Feuertod oder für Mord das Rädern) sowie nach der Person des Verbrechers. Die Hinrichtung durch Enthaupten war beispielsweise lange Zeit eine „privilegierte“ Hinrichtungsmethode für Adelige.

Bei Straftaten, die durch Verstümmelung gesühnt werden sollten, gab es unterschiedliche Strafformen, wie das An-den-Pranger-Stellen, Abschneiden oder Anschneiden von Körperteilen (zum Beispiel Ohren, Zunge), Ertränken, Auspeitschen oder Brandmarken.

Bei Straftaten wie Beleidigungen oder Raufereien blieben die niederen Gerichte zuständig, die keine „blutige Strafen“ verhängen, sondern „nur“ auf Geldbußen, Gefängnishaft, Ehrlosigkeit oder Verbannung erkennen durften.

Kodifikation

Das erste kodifizierte Strafrecht war die *Maximilianische Halsgerichtsordnung*, auch *Tiroler Malefizordnung* genannt, von Maximilian I. aus dem Jahre 1499. Im Jahre 1507 wurde die *Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung* (*Constitutio Criminalis Bambergensis*, CCB) erlassen. Beide flossen in die *Constitutio Criminalis Carolina* (CCC), die *Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.* ein, die seit 1532 galt. Diese galt zwar subsidiär, d.h. sie wurde nur herangezogen, wenn das eigene Landesrecht keine entsprechende Regelung kannte, dennoch führte sie zur Vereinheitlichung der Kriminalprozesse.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Blutgerichtsbarkeit>

Von den Wirren der Reformation war Atzmansricht als bambergische Enklave ebenfalls betroffen, wenn es auch nicht, wie Gebenbach und der pfälzische Teil der Oberpfalz, fünfmal den Glauben (1528 – 1625) wechseln musste.

Weitere **Details der Ortsgeschichte** sind den einzelnen Kapiteln zu entnehmen, besonders der Häusergeschichte. Besonders die Aufstellung über den 30-jährigen Krieg und anderen Kriegen enthält viele interessante Einzelheiten über Atzmansricht.

Ach unter kriegerischen Ereignissen hatte die Kirche Atzmansricht zu leiden.

Nur **1622** (1. bis 19. Januar) wird in der Designation (Bestimmung, Bezeichnung oder vorläufige Ernennung) eines H. Villinger zu Weißenberg (an den Stadtrat Amberg) geschildert, dass das Gotteshaus erstürmt worden sei; crazische (= kroatische) Reiter hätten den Hochaltar umgeworfen, Altartücher mitgenommen etc. Auch ist es zwischen Bamberg und der Regierung in Amberg manchmal zu Reibereien gekommen.

Chronik Gebenbach Ortschaft Atzmansricht

1506 beschwert sich die Gemeinde Atzmansricht über den Pfleger zu Vilseck wegen Anmaßung der Obrigkeit.

1562 - 1571 gibt es Differenzen zwischen Kurpfalz und Hochstift Bamberg wegen der Zinsen und Schulden zu Atzmansricht.

30jähriger Krieg siehe „Chronik nach Jahrhunderten, ab 1600“

1727 ein Streit zwischen Hochstift und Landrichteramt Amberg wegen Huldigung zu Atzmansricht;

1706 bis 1710 Beschwerde des Pflegers zu Vilseck über den Unterrichter zu Amberg wegen „Bequartierung des bambergischen Dorfes“ Atzmansricht mit preußischen Rekruten. Durch französische Auxiliarvölker ist die Kirche im 18. Jahrhundert anscheinend auch einmal geplündert oder doch geschädigt worden.

Im zweiten Weltkrieg wurde die wertvolle, gut erhaltene alte Kirche nicht beschädigt. Von den drei Glocken wurden zwei vom Turm genommen und für Kriegszwecke eingeschmolzen.

Simon Weiß, Chronik der Pfarrei Gebenbach,
Josef Stauber, „Atzmansricht und der Kounznhof“
aufbereitet von Albert Rösch 2014

Haben Sie einen Fehler entdeckt? Senden Sie mir bitte eine Nachricht.